

NIEDERSCHRIFT

zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 23.03.2022

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Festsaal

Anwesend:

BGM. Dr. Walter Astner

GR Thomas Wörgetter

GR DI Hannes Fleckl

GR Christian Walzl

GR Markus Geisl

Ers.-GR Anna Elena Wimmer in Vertretung für GR Verena Gollner

GR Maria Hasenauer

Ers.-GR DI (FH) Alexander Jurescha in Vertretung für GR Matthias Obwaller

GR Jasmin Schwaiger-Taxacher

GR Wolfgang Schwaiger

GR Mag. Stephanie Pletzenauer

GR Sophie Brunner

GR Frank Schnaitl

GR Ing. Christoph Rieder

Ers.-GR Ing. Martin Dersch in Vertretung für GR Ing. Stefan Valenta

GR Michael Wörgetter

GR Josef Zoller

Abwesend:

GR Verena Gollner

GR Matthias Obwaller

GR Ing. Stefan Valenta

Schriftführer: Kathrin Lederer

TAGESORDNUNG der konstituierenden Sitzung

- 1. Begrüßung durch den Bürgermeister und Angelobung der neuen Gemeinderatsmitglieder**
- 2. Festlegung der Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter**
- 3. Festlegung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes**
- 4. Festlegung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind**
- 5. Ermittlung der Aufteilung der Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien**
- 6. Wahl des oder der Bürgermeisterstellvertreter**

- 7. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes**
- 8. Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes**
- 9. Vorberatung zur Ausschusseinteilung**

1. Begrüßung durch den Bürgermeister und Angelobung der neuen Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister Walter Astner begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird an den Gemeinderat die Anfrage gestellt, ob die erste öffentliche Sitzung am kommenden Mittwoch, den 30.03.2022 im Sitzungssaal „Meridian“ stattfinden soll oder ob der Termin nicht eher verschoben werden soll. Der Festsaal ist zu diesem Termin aufgrund der Reservierung der Knappenmusikkapelle für die Proben und zur Vorbereitung ihrer Frühjahrskonzerte am Freitag und Samstag in dieser Woche besetzt. Aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage würde der Bürgermeister die Abhaltung der Sitzung im (größeren) Festsaal befürworten. Der Gemeinderat einigt sich einstimmig auf die Verschiebung der ersten Sitzung des Gemeinderates auf Dienstag, den 05.04.2022 im Festsaal der Gemeinde.

Im Anschluss daran wendet sich der Bürgermeister an den neu gewählten Gemeinderat mit dem Zitat: „Gemeinden sind der eigentliche Ort der Wahrheit, weil sie der Ort der Wirklichkeit sind.“ „Ich habe dieses Zitat bereits bei der konstituierenden Sitzung vor sechs Jahren erwähnt und bin der Meinung, dass es auch für diesen Gemeinderat wieder passend ist. Nach der Wahl ist vor der Arbeit – ich bin überzeugt, dass sich jeder Mandatar bewusst ist, dass manche Vorstellungen vor einer Wahl leicht formuliert sein mögen, bis man aber Ziele erreicht, ist es oft ein langer und mühsamer Weg.

- Ich wünsche uns wie in den vergangenen Perioden ehrliche und lösungsorientierte Diskussionen
- Ich wünsche uns ein gutes Miteinander und Engagement aller Gemeinderäte
- Ich wünsche uns auch bei schwierigen und unangenehmen Entscheidungen Mut und Konstruktivität – Politik macht oftmals nicht immer Spaß, aber Sinn
- Ich wünsche uns allen viel Energie und Durchhaltevermögen für die kommenden Jahre – im Sinne und zum Wohle unserer Fieberbrunnerinnen und Fieberbrunner! Vielen Dank!

Der Bürgermeister beginnt sodann die Gemeinderatssitzung mit der Angelobung jedes einzelnen Gemeinderatsmitgliedes mit den Worten.

„Ich gelobe in Treue die Verfassungen und sonstigen Gesetze des Bundes und des Landes zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch zu verwalten und das Wohl der Gemeinde Fieberbrunn nach bestem Wissen und Gewissen sowie Können zu fördern.“

Dieses Gelöbnis wird von jedem Gemeinderatsmitglied mit den Worten „Ich gelobe“ erwidert.

2. Festlegung der Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 1.000 und 5.000 kann der Gemeinderat gemäß § 23 TGO entscheiden, dass ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter gewählt wird, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben für erforderlich gehalten wird.

Da die Gemeinde sich langfristig in Richtung 5.000 Einwohner bewegt und als Hauptort zahlreicher verschiedener regionaler Gremien und Verbände fungiert, hat es ein Vorgespräch mit den 3 Listenführern der 3 stärksten Gemeinderatsparteien gegeben. Es ist in Anbetracht der vielfältigen Aufgaben vorstellbar und sinnvoll, zwei Bürgermeister-Stellvertreter vorzuschlagen, soweit beide Stellvertreter bereit sind, für bestimmte Projekte vermehrte

Verantwortung und ein besonderes Engagement zu übernehmen. Besprochen wurde dabei ein verstärktes Engagement für die Themen Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus und Wirtschaft und für die Themen Mobilität und Dorfkernentwicklung sowie die Entwicklung des Areals des Aubades. Diese Bereiche sind fordernd und wesentlich für die Entwicklung der Gemeinde, sodass sich zwei Bürgermeister-Stellvertreter durchaus rechtfertigen lassen, um die Aufgaben der Gemeinde zu erfüllen.

Außerdem rechtfertigt auch das Wahlergebnis mit 3 fast gleich starken Parteien die Wahl von zwei Bürgermeister-Stellvertretern. Es wäre keine Neuheit in Fieberbrunn, denn es hat in der Vergangenheit bereits einige Gemeinderats-Perioden mit zwei Bürgermeister-Stellvertretern in Fieberbrunn gegeben.

Bürgermeister Walter Astner schlägt nun vor, zwei Bürgermeisterstellvertreter zu wählen und erwartet sich von den zu wählenden Bürgermeister-Stellvertretern ein besonderes Engagement in den kommenden 6 Jahren.

GR Christoph Rieder (WIR für Fieberbrunn – Bürgerliste für ALLE) bringt den Vorschlag ein, dass nur ein Bürgermeister-Stellvertreter gewählt werden sollte.

Da zwei Anträge vorliegen, wird in schriftlicher Form eine geheime Abstimmung durchgeführt, in welcher die Gemeinderäte sich für einen oder zwei Bürgermeister-Stellvertreter aussprechen sollen.

Vor der Durchführung der Abstimmung bestellt der Bürgermeister die beiden Listenführer GR Thomas Wörgetter (WIR für Fieberbrunn) und Hannes Fleckl (Die Grünen Fieberbrunn) als Wahlhelfer iSd § 78 Abs 1 TGWO für die durchzuführende Abstimmung sowie für die weiteren durchzuführenden Wahlen in dieser Sitzung.

Schriftliche Abstimmung:

12 Stimmen, dass zwei Bürgermeister-Stellvertreter gewählt werden

5 Stimmen, dass ein Bürgermeister-Stellvertreter gewählt wird

Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses entscheidet der Gemeinderat, dass in weiterer Folge dieser Sitzung **zwei Bürgermeister-Stellvertreter** gewählt werden.

3. Festlegung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister, den Bürgermeister-Stellvertretern und weiteren Mitgliedern besteht. Die Anzahl der weiteren Mitglieder darf $\frac{1}{4}$ der Mitglieder des Gemeinderates nicht übersteigen, die Mindestanzahl beträgt 1, die maximale Anzahl der weiteren Mitglieder beträgt 4.

Bürgermeister Walter Astner schlägt vor, 4 weitere Gemeindevorstandsmitglieder zu wählen, dann sind von den 3 gleich starken Parteien jeweils 2 Mitglieder im Gemeindevorstand und von der Liste „Gemeinsam für Fieberbrunn“ 1 Person im Gemeindevorstand.

Es wird kein weiterer anderslautender Vorschlag eingebracht.

Einstimmige Beschlussfassung, dass neben dem Bürgermeister und den Bürgermeister-Stellvertretern **4 weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes** gewählt werden oder zu nominieren sind.

4. Festlegung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

Der Bürgermeister regt an, dass aufgrund der hohen Anzahl an Mitgliedern des Gemeindevorstandes diskutiert werden soll, ob eine Festlegung von Ersatzmitgliedern für die Gemeindevorstände notwendig ist. Er klärt auf, dass als Ersatzmitglieder nach § 79 (1) TGWO nur Mitglieder des Gemeinderats nominiert werden dürfen – also keine Ersatzgemeinderäte.

Ers.-GR Martin Dersch (WIR für Fieberbrunn) befürwortet die Festlegung von Ersatzmitgliedern. Er vertritt die Meinung, dass diese – im Gegensatz zu zwei Bürgermeister-Stellvertretern – keine zusätzlichen Kosten verursachen und stellt daher den Antrag auf Festlegung, dass stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind. GR Hannes Fleckl (Die Grünen Fieberbrunn) unterstützt diesen Antrag, da er der Meinung ist, dass eine Vertretung durch Ersatzmitglieder das Abstimmungsverhältnis im Gemeindevorstand sicherstellt. Sowohl GR Michael Wörgetter (Gemeinsam für Fieberbrunn) als auch GR Thomas Wörgetter (WIR für Fieberbrunn) sprechen sich ebenfalls für Ersatzmitglieder aus. Soweit der Entschluss für die Vertretung durch Ersatzmitglieder gefällt wird, müssen diese in dieser Sitzung entweder namhaft gemacht oder gewählt werden.

Einstimmige Beschlussfassung, dass die Mitglieder des Gemeindevorstandes durch Ersatzmitglieder vertreten werden können.

5. Ermittlung der Aufteilung der Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien

Gemäß § 74 TGWO haben die Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand.

Die Ermittlung der Anspruchsberechtigung erfolgt wie die Ermittlung des Wahlergebnisses nach dem sogenannten „d'Hondtschen Verfahren“, wobei nach § 74 TGWO zunächst die Mandate und deren Teiler und nur bei gleichem Ergebnis die Stimmen zählen; Das heißt, dass bei den 3 Listen mit jeweils 5 Mandaten die Stimmenanzahl ausschlaggebend für die Besetzung der ersten 6 Vorstandsstellen ist (inkl. Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter). Die 3 stärksten Gemeinderatsparteien haben jeweils 5 Mandate, geteilt durch 2 ergeben sich jeweils 2,5 Mandate. Die ersten 6 Sitze im Vorstand gehen daher aufgrund der Anzahl der bei der Wahl erreichten Stimmen an die Liste „Die Grünen Fieberbrunn“, die „Liste Fieberbrunn“ und die Liste „WIR für Fieberbrunn“ mit jeweils 2 Sitzen. Die Besetzung der 7. Vorstandsstelle kommt der Liste „Gemeinsam für Fieberbrunn“ zu, da diese Liste 2 Mandate im Gemeinderat stellt und 2 Mandate mehr sind als das Drittel von 5 Mandaten der übrigen drei Listen (=1,67).

Die Anspruchsberechtigung ergibt einschließlich Bürgermeister und zwei Bürgermeister-Stellvertretern daher folgendes Ergebnis:

1. Die GRÜNEN Fieberbrunn (GRÜNE)
2. LISTE FIEBERBRUNN – Die Liste um Bürgermeister Dr. Walter Astner (BGM-LISTE)
3. WIR für Fieberbrunn – Bürgerliste für ALLE (JUFI)
4. Die GRÜNEN Fieberbrunn (GRÜNE)
5. LISTE FIEBERBRUNN – Die Liste um Bürgermeister Dr. Walter Astner (BGM-LISTE)

6. WIR für Fieberbrunn – Bürgerliste für ALLE (JUFI)
7. GEMEINSAM FÜR FIEBERBRUNN (GFF)

Die Aufteilung wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Wahl des oder der Bürgermeisterstellvertreter

Der Bürgermeister hat bereits im Tagesordnungspunkt 2. dieser Sitzung GR Hannes Fleckl und GR Thomas Wörgetter als Wahlhelfer im Sinne des § 78 Abs. 1 TGWO bestellt.

Jede Partei, die Anspruch auf eine Stelle im Gemeindevorstand hat, ist gemäß § 78 TGWO berechtigt, eines ihrer Mitglieder als Bürgermeister Stellvertreter vorzuschlagen.

Es erfolgt eine kurze Unterbrechung der Sitzung von 5 Minuten.

Es werden folgende Vorschläge eingereicht, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien unterfertigt sind:

- Von Seiten der Liste „WIR für Fieberbrunn – Bürgerliste für ALLE“: Thomas Wörgetter
- Von Seiten der Liste „Die GRÜNEN Fieberbrunn“: Hannes Fleckl

Schriftliche Abstimmung über die vorliegenden Anträge:

8 Stimmen für Thomas Wörgetter als Bürgermeister-Stellvertreter

7 Stimmen für Hannes Fleckl als Bürgermeister-Stellvertreter

2 Stimmenthaltungen

Damit ist Thomas Wörgetter zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter und Hannes Fleckl zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Der Bürgermeister gratuliert den beiden zur Wahl und erinnert an das Engagement in den besprochenen Bereichen – siehe Punkt 2. Thomas Wörgetter und Hannes Fleckl nehmen die Wahl dankend an und bedanken sich beim Gemeinderat für das Vertrauen.

Es erfolgt wiederum eine kurze Unterbrechung von 5 Minuten

7. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Neben dem Bürgermeister und den Bürgermeister-Stellvertretern, die lt. Gesetz im Gemeindevorstand vertreten sind, werden von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien folgende Personen für die Wahl in den Gemeindevorstand **schriftlich namhaft** gemacht, sie gelten damit als in den Gemeindevorstand gewählt:

Die GRÜNEN Fieberbrunn (GRÜNE):

Christian Walzl

LISTE FIEBERBRUNN – Die Liste um Bürgermeister Dr. Walter Astner (BGM-LISTE):

Markus Geisl

WIR für Fieberbrunn – Bürgerliste für ALLE (JUFI):

Verena Gollner

GEMEINSAM FÜR FIEBERBRUNN (GFF):

Michael Wörgetter

8. Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien werden folgende Ersatzmitglieder schriftlich namhaft gemacht und gelten damit als Ersatzmitglieder in den Gemeindevorstand gewählt:

Für BGM-Stv. DI Hannes Fleckl	GR Jasmin Schwaiger-Taxacher
Für GV Christian Walzl	GR Maria Hasenauer
Für BGM Dr. Walter Astner	GR Wolfgang Schwaiger
Für GV Markus Geisl	GR Mag. Stephanie Pletzenauer
Für BGM.-Stv. Thomas Wörgetter	GR Frank Schnaitl
Für GV Verena Gollner	GR Ing. Christoph Rieder
Für GV Michael Wörgetter	GR Josef Zoller

Zu Punkt 9. Vorberatung zur Ausschusseinteilung

Vorschlag des Bürgermeisters als Diskussionsgrundlage für die Festlegung der Ausschüsse und ihre zahlenmäßige Besetzung:

- Prüfungsausschuss – 4 Personen
- Sport- und Freizeit Ges.b.R. – 3 Personen
- Bau- und Raumordnungsausschuss, Straßen und Wege – 7 Personen:
- Siedlungsausschuss, Sozialausschuss, Ältere Generation, Bildung und Kinderbetreuung – 7 Personen
- Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft – 7 Personen
- Mobilität und Verkehr – 4 Personen:
- Sport- und Vereinsausschuss - 4 Personen
- Kulturreferent oder Kulturausschuss – 1 Person oder 3-4 Personen
- Forsttagssatzungsmitglieder – 2 Personen

Temporäre Ausschüsse, die schon demnächst eingerichtet werden können:

- Aubadentwicklungsausschuss – Anzahl muss noch fixiert werden
Es erfolgt vorher noch eine personelle Abklärung mit den Gemeindevertretern im Ausschuss der Sport und Freizeit GesbR, um Synergien herzustellen
- Feuerwehrzentrale - Anzahl muss noch fixiert werden
betroffene Vereinsvertretungen sollen im Ausschuss mitarbeiten

Weiters gibt es noch regionale Verbände und Kooperationen, in denen der Bürgermeister einen Sitz hat:

Planungsverband, LEADER (Regionalentwicklung), Klärwerk, Mittelschule, Standesamt, Sozialzentrum, Regio-Tech, Bezirkskrankenhaus, Tierkörperverwertung, Musikschule, Abfallwirtschaftsverband, Sanitätssprengel, Aufsichtsrat Tourismusverband und Bergbahn

Festlegung, ob die Mitglieder durch Ersatzmitglieder vertreten werden:

Diskussionsvorschlag:

Ausschüsse mit 7 Mitgliedern benötigen wegen der hohen Mitgliederzahl keine Ersatzmitglieder, für alle anderen Ausschüsse werden Ersatzmitglieder nominiert.

Der Ausschuss kann zudem beschließen externe oder auch Ersatz-Gemeinderatsmitglieder zu einzelnen Tagesordnungspunkten einzubeziehen.

Dem Gemeinderat wird folgende Übersicht über die bis dato vorbesprochenen Vorschläge zur Besetzung und Gestaltung der beabsichtigten Ausschüsse

Überprüfungsausschuss – 4 Personen (jede Fraktion einen Sitz):

Dieser ist laut Tiroler Gemeindeordnung ein Pflichtausschuss. Gesetzlich vorgeschrieben sind:

- vierteljährliche Prüfung der Kassen
- Vorprüfung der Jahresrechnung

Sonstige Prüfungen: Buchhaltungsbelege, Bauvorhaben der Gemeinde, einzelne Teilbereiche
Prüfung von Haushaltsüberschreitungen

Sport- und Freizeit Ges.b.R. – 3 Personen (GRÜNE, BGM LISTE, JUFI):

- Badeanlagen, Sanierung Aubad
- Verpachtung Gastronomie in den Bädern
- Rodelbahn
- Loipen und Winterwanderwege
- Sommerwanderwege
- Mountainbikewege
- Beschilderungen
- Verbesserung des Freizeitangebotes

Gesellschafter der Sport und Freizeit GesbR sind der Tourismusverband und die Gemeinde, stimmberechtigt sind jeweils 3 Personen dieser beiden Gesellschafter.

Bau- und Raumordnungsausschuss, Straßen und Wege – 7 Personen (GRÜNE, BGM LISTE und JUFI jeweils 2 Personen, GFF 1 Person):

- Ortsbild und Dorfkernentwicklung baulich
- Entscheidung über Investitionen in den Straßenbau (wenn nicht schon im Rahmen des Budgets beschlossen)
- Vorberatung und Begutachtung von Bebauungsplänen, Raumordnungskonzepten und Flächenwidmungsplänen
- Begutachtung von Bauvorhaben, die das Ortsbild beeinflussen einschl. Solar- und Photovoltaikanlagen ab 20 m²
- Ausbau Straßenbeleuchtung und Breitbandversorgung
- Kanalbau und Wasserleitungsbau sowie Beschlussfassung über Kostenbeiträge hierfür
- Ausarbeitung von Richtlinien für Bebauungspläne, Baumassendichten, Nutzflächendichten etc.

Siedlungsausschuss, Sozialausschuss, Ältere Generation, Bildung und Kinderbetreuung – 7 Personen (GRÜNE, BGM LISTE und JUFI jeweils 2 Personen, GFF 1 Person):

- Vergabe von Mietwohnungen
- Vergabe von Miet-Kauf- und von Eigentumswohnungen bei Neubauten
- Vergabe von Grundstücken
- Zuständig für das Thema: Leistbares Wohnen
- Soziales, Sozialprojekte und Kooperation Sozialsprengel
- Bildung und Kinderbetreuung
- Gesundheits- und Sanitätsangelegenheiten
- Ausarbeitung von Richtlinien für Wohnungs- und Grundstücksvergaben

Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft – 7 Personen (GRÜNE, BGM LISTE und JUFI jeweils 2 Personen, GFF 1 Person):

- Umweltförderungen: Solarenergie, Photovoltaik, Hackschnitzelheizung
- Recyclinghof, Müllabfuhr, Mülltrennung
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verschönerung des Ortsbildes: Bäume, Hecken, Bänke, Blumentröge, Gehwege etc.
- Bindeglied zum Regionsmarketing

Mobilität und Verkehr – 4 Personen (jede Fraktion einen Sitz):

- Öffentlicher Nahverkehr (Bus, Zug, Micro Öffis)
- Alternative Verkehrs-Konzepte
- Dorfkernentwicklung in Richtung Begegnungs- oder Fußgängerzone

Sport- und Vereinsausschuss - 4 Personen (jede Fraktion einen Sitz):

- Gemeindevertretung bei: Jahreshauptversammlungen der Vereine, Siegerehrungen und Eröffnungen bei Veranstaltungen
- Organisation der Sportlerehrungen (ca. alle 2 Jahre), des Sommernachtsfestes (jährlich) und des Faschingsumzugs (alle 4 Jahre)
- Turnhalleneinteilung für Nutzung durch Vereine und Dritte
- Laufende jährliche Vereinszuschüsse
- Jugend - Anliegen von Jugendlichen incl. Funpark

Kulturreferent Wolfgang Schwaiger oder Kulturausschuss – 3-4 Personen:

- Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen innerhalb des vom Gemeinderat vorgegebenen Budgets
- regionale und örtliche Kulturarbeit
- Gemeindevertretung bei kulturellen Veranstaltungen
- Organisation bzw. Durchführung von Gemeinde Ehrungen

Forsttagssatzungsmitglieder – Pflichtmitglied Bürgermeister, Ersatzmitglied: JUFI

Temporäre Ausschüsse:

- Aubad – Anzahl ... – vertreten Fraktionen:
- Feuerwehrzentrale – Anzahl ... – vertreten Fraktionen:

GV Christian Walzl bringt vor, dass seitens der Liste „Die Grünen Fieberbrunn“ ein Kulturausschuss befürwortet wird und nicht die Einrichtung eines Kulturreferates. GR

Wolfgang Schwaiger führt daraufhin aus, dass der Grund für den Vorschlag eines Kulturreferates die geringe Wertschätzung sowie das fehlende politische Engagement im Bereich der Kultur in der vergangenen Periode war. Sollte Interesse an konstruktiver Gestaltung im Bereich der Kultur bestehen, so ist ein Ausschuss seiner Meinung nach begrüßenswert, denn mit einem Ausschuss würde die Tätigkeit auf breiter Basis vom Gemeinderat getragen werden. Laut Christian Walzl gibt es Interessenten für die Organisation von Kultur und Veranstaltungen. Wolfgang Schwaiger gibt aber zu bedenken, dass Kultur mehr ist als das Organisieren von einzelnen Veranstaltungen. Kultur betrifft alle Teile der Gesellschaft – so am Beispiel von „Kunstfieber“, aus welchem nun eine Auftragskomposition eines einheimischen Komponisten hervorgeht, das Stück hat am 26.05.2022 im Festsaal seine Uraufführung. Der Ausschuss sollte seiner Meinung nach eine Plattform der Kulturförderung im Allgemeinen sein – auch die Wiederaktivierung eines eigenen Kulturvereines (wie es ihn bereits gegeben hat) wäre anzudenken. Bgm.-Stv. Thomas Wörgetter gibt Wolfgang Schwaiger recht, dass sich das aktive Engagement des letzten Gemeinderates im Bereich der Kultur in Grenzen gehalten hat und versteht daher den Vorschlag eines Kulturreferates, jedoch möchten Gemeinderäte der Liste „WIR für Fieberbrunn“ im Bereich der Kultur mitarbeiten. Er würde jedoch sowohl die Einrichtung eines Kulturreferats als auch eines Kulturausschusses unterstützen.

Auf Anregung von GR Stephanie Pletzenauer wird diskutiert, ob die Zuständigkeit des Siedlungs- und Sozialausschusses auch das leistbare Wohnen umfassen soll, da für sie nicht erkennbar ist, worin der Ausschuss in der letzten Periode dieses Thema aktiv gestalten konnte – außer durch die Vergaben der Wohnungen und Grundstücke. Für sie würde dieses Thema eher in den Bau- und Raumordnungsausschuss passen, welcher auf die Schaffung von leistbarem Wohnen durch die Raumordnung mehr Einfluss hat. Dieser Ansicht schließt sich Hannes Fleckl an, sodass diese Zuständigkeit zu überdenken ist. Thomas Wörgetter sieht dieses Thema auch eher im Bau- und Raumordnungsausschuss. Stephanie Pletzenauer ist weiter der Ansicht, dass die vorgeschlagene Bezeichnung des Ausschusses zur Vermeidung von Diskriminierungen statt „Ältere Generation“ die Bezeichnung „Pflege“ beinhalten sollte. Auch im Ausschuss Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus und Wirtschaft sollte die Bezeichnung „Landwirtschaft“ angeführt werden.

Auf Hinweis von Hannes Fleckl sollte der Ausschuss „Mobilität und Verkehr“ als „Mobilität und Dorfentwicklung“ bezeichnet werden, da der Begriff Mobilität auch den Verkehr mitumfasst.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderatsparteien den heute vorgelegten Vorschlag über die Bezeichnung und Aufgabengebiete der Ausschüsse unter Berücksichtigung der erfolgten Diskussionsbeiträge zu beraten, in der nächsten Sitzung erfolgt die entsprechende Festlegung.

Vorschlag - Festlegung der Aufgaben des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes

Walter Astner informiert die neuen Gemeinderäte, dass entsprechend den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung die wesentlichen und wichtigsten Angelegenheiten der Gemeinde stets vom Gemeinderat zu beschließen sind; es handelt sich dabei insbesondere um:

- Beschlussfassung über Voranschlag und Rechnungsabschluss
- Beschlussfassung von Ausgaben, die nicht im Voranschlag gedeckt sind
- Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- Beschlussfassung von Flächenwidmungsplanänderungen
Raumordnungskonzeptänderungen, Bebauungsplänen

- Beschlussfassung von Verordnungen
- Abschluss von Kaufverträgen im Zusammenhang mit Grund und Boden oder Gebäuden
- Darlehensaufnahmen, Haftungen, Leasingverträge über unbewegliche Sachen,
- Übernahme von Haftungen, Bürgschaften
- Errichtung oder Erweiterung von erwerbswirtschaftlichen Unternehmen
- Beteiligung an Gesellschaften
- Festsetzung von Steuern, Gebühren und Abgaben
- Nicht nur vorübergehende Personaleinstellungen und jede Änderung des Personal-Stellenplanes

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich durch Gesetz dem Gemeinderat zur Beschlussfassung obliegen, dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung zu übertragen. Walter Astner schlägt dem Gemeinderat vor, dass dem Gemeindevorstand in Zukunft folgende Angelegenheiten zur Beschlussfassung übertragen werden:

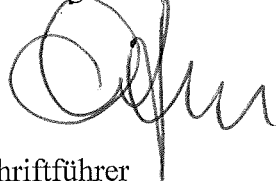
- Alle Steuerangelegenheiten
- Mietzinsbeihilfen, Unterstützung Hilfsbedürftiger, Schulbesuche außerhalb von Fieberbrunn, sonstige Ansuchen und Anliegen, die nicht im Gemeinderat behandelt werden müssen
- Kostenbeiträge Kanalanschlüsse, Wasserleitungsanschlüsse, Asphaltierungen
- Vereinszuschüsse
- Wohnbauförderung bzw. Erschließungskostenbeitragszuschüsse
- Verträge:
Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit Ver- und Entsorgungsunternehmen (Tiweg, Tigas,...)
Abschluss von sonstigen Verträgen mit einer Laufzeit von maximal 10 Jahren und einem Wert bis zu 20.000 € p.a.
Genehmigung von Raumordnungsverträgen, wobei alle Muster-Raumordnungsverträge und Raumordnungsverträge mit grundbücherlicher Absicherung im Gemeinderat beschlossen werden
- Personalangelegenheiten mit Ausnahme von Einstellungen und Kündigungen
- Arbeitsvergaben, wenn der genehmigte Budgetansatz um mehr als 20.000 € überschritten wird (mit Bericht an Gemeinderat)
Eine Auftragsvergabe ist lt. TGO durch den Gemeinderat erst dann vorgesehen, wenn der Wert der Rechtsgeschäfte in der Gesamtabrechnung 10 v.H. der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Erträge nach Abschnitt 92 übersteigt, also ab ca. 380.000 €.

Gemeindevorstandsprotokolle werden künftig allen Gemeinderatsmitgliedern zugänglich gemacht. Diese Protokolle sind von den Gemeinderäten entsprechend den Datenschutzbestimmungen vertraulich zu behandeln.

GR Wolfgang Schwaiger mahnt in diesem Zusammenhang Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit der einzelnen Mitglieder des Gemeindevorstandes bei sensiblen Themen ein, da sich der Vorstand auch mit privaten Anliegen der Bürger beschäftigt, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Seiner Ansicht nach ist der Gemeindevorstand das Leitungsorgan der Gemeinde, welches verantwortungsvoll und in vertraulicher Weise in die Privatsphäre reichende Anliegen der Bürger behandeln soll.

Geschlossen und gefertigt

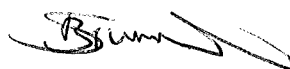
Der Bürgermeister



Schriftführer



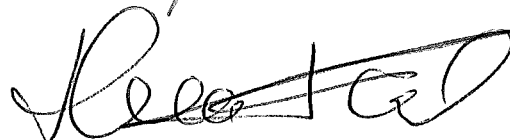
Gemeinderäte



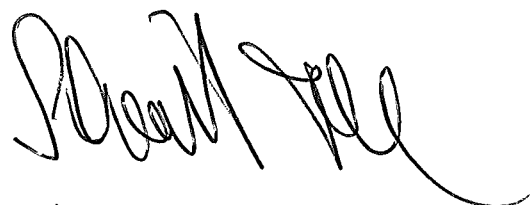
Stephanie Pelzmann



A. Juchacz



Jasmin Stoxacher



Thomas Förg